

Fachausschuss beim Stadtschulrat für Wien
für BundeslehrerInnen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, Instituten,
Akademien und Bildungsanstalten sowie für BundeserzieherInnen

Büro: Schellinggasse 13, 1010 Wien • Postanschrift: Wipplingerstraße 28, 1010 Wien
Tel.: 0664 / 464 15 23 E-Mail: faa-bbs@ssr-wien.gv.at

Parlament und BMB
per E-Mail

Wien, 22. April 2017

Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt der Fachausschuss BMHS Wien seine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Vorwegschicken dürfen wir, dass der Begriff Schulautonomie im allgemeinen Sprachgebrauch eng verknüpft ist mit der Stellung aller beteiligten Schulpartner, vertreten im Schulgemeinschaftsausschuss (Eltern, SchülerInnen, Lehrpersonen). Die mediale Umdeutung des Begriffes Autonomie, der im Bereich Schule eindeutig in Richtung SGA konnotiert ist, ist befremdlich. Ein Delegieren von Entscheidungen und Verantwortung an nachgeordnete Dienststellen ist eine verwaltungstechnische – oft sehr begrüßenswerte, weil die übergeordneten Stellen vom Tagesgeschäft freispielende – Maßnahme. Dies sollte daher in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit auch entsprechend klargestellt werden.

Klassen- und Gruppengröße

Die Aufhebung der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung ist jedenfalls abzulehnen. Analog zur 50-Minuteneinheiten als Abrechnungseinheiten (bei gleichzeitiger Eröffnung von Freiräumen in der Stundenplangestaltung) sollte auch hier ein Grundkonzept gesetzlich verankern werden, um einen Verteilungskampf an den Schulen bzw zwischen den Schulen an den Schulclustern hintanzuhalten. Wie bisher muss auch künftig sichergestellt sein, dass koedukativer Sportunterricht nur mit Genehmigung der Schulaufsicht möglich ist.

Schulcluster

Die Zwangsbildung von Clustern wird abgelehnt und ist aus dem Gesetzesentwurf zu streichen.

Schulzeitgesetz

Eine Streichung von § 4 Schulzeitgesetz Abs 3 ist abzulehnen. Die Arbeitsorganisation im fachpraktischen Unterricht kann sich nicht an allgemeinen Pausenregelungen orientieren. Eine flexible Regelung der individuellen Pausen für SchülerInnen aufgrund der Arbeitsorganisation in Küchenpraxis und Werkstättenunterricht ist weiterhin vorzusehen.

Sprachstartgruppen

Im Widerspruch zum geplanten § 8a (1) Z7 SCHOG wird im geplanten § 8e (4) SCHOG die Schulleitung zur Festlegung der Eröffnungszahl für Sprachstartgruppen ermächtigt. Da die Sprachstartgruppen aus einem Sonderbudget dotiert sind, kann die Eröffnungszahl nicht von der Schulleitung festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher (Vorsitzende)
Mag. Eveline Ott (stellv. Vorsitzende)
Mag. Doris Klemsch (Schriftführerin)